

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Zöller,
Wolfgang Lohmann (Lüdenscheid), Dr. Wolf Bauer, weiterer Abgeordneter
und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/8165 –**

Patientenpass**Vorbemerkung der Fragesteller**

1. Im Jahr 1996 hat das von der unionsgeführten Bundesregierung eingesetzte Forum „Info 2000“ vorgeschlagen, ein nationales Aktionsforum für Telematik im Gesundheitswesen zu gründen. Dieses sollte durch seine Zusammensetzung und Trägerschaft die zentrale Kompetenz für Telematik-Standards in sich vereinen und die spartenübergreifende Konsensbildung sicherstellen. Dieser Vorschlag wurde seitens der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte und Krankenkassen aufgegriffen und in der Folge im Jahr 1999 unter dem Dach der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung (GVG) das „Aktionsforum für Telematik im Gesundheitswesen“ (ATG) gegründet. Das ATG versteht sich als interessenübergreifende Konsensplattform für die Weiterentwicklung der Telematik im Gesundheitswesen und sieht seine zentrale Aufgabe in der Formulierung und Bewertung neuer Lösungsansätze der Informationstechnologie und der Vernetzung im Gesundheitswesen. Bereits im Juni 2001 hat das ATG Managementpapiere zum „Elektronischen Rezept“, zum „Arztbrief“ und zur Sicherheitsinfrastruktur verabschiedet. In der Pressemeldung des ATG vom 11. Juni 2001 heißt es dazu: „Die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien im Gesundheitssystem leistet einen Beitrag zu einer verbesserten Qualität und Wirtschaftlichkeit der Gesundheitsdienstleistungen. Denn aktuelle und schnell verfügbare Daten helfen die Patientenversorgung zu verbessern. So können belastende Doppeluntersuchungen vermieden und unerwünschte Arzneimittelwirkungen verhindert werden. Die Informationsbereitstellung in elektronisch unterstützter Form bringt erheblichen Nutzen für alle Beteiligten. Sowohl Apotheker, Ärzte und andere Medizinberufe als auch Krankenkassen und Patienten können von der neuen Technik profitieren.“
2. Der Bereich „Gesundheitswesen“ nimmt auch im Aktionsprogramm der Bundesregierung „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ einen breiten Raum ein. Neben dem „Elektronischen Rezept“ und „Karten im Gesundheitswesen“ wird auch eine „Telematikplattform im Gesundheitswesen“ thematisiert. Bei den Aktionen heißt es unter anderem: „Das BMG wird Modellversuche zum Elektronischen

Rezept fördern, ... wird die Entwicklung und Einführung einer neuen, funktional erweiterten Generation von Karten im Gesundheitswesen begleiten und unterstützen. Die Bundesregierung fördert die Arbeit des von ihr angelegten Aktionsforum Telematik im Gesundheitswesen und ist bereit, an der Erarbeitung von konsensorientierten Empfehlungen zur Schaffung einer gemeinsamen Telematikplattform für das Gesundheitswesen mitzuwirken.“

Seit dem Lipobay-Skandal setzt nun auch die Bundesministerin für Gesundheit, Ulla Schmidt, verstärkt auf eine verbesserte Kommunikation im Gesundheitswesen mittels moderner Technologien. Ausgehend von ersten Überlegungen über die Einführung eines „Arzneimittelpasses“ wird nunmehr von einem umfassenderen „Patientenpass“ gesprochen. Nach der Pressemitteilung vom 29. November 2001 hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) eine Projektgruppe eingerichtet, die „zurzeit einen umfassenden Vorschlag für einen Patientenpass unter Einschluss einer patientenbezogenen Arzneimitteldokumentation erarbeitet“.

3. Die Europäische Kommission hat unter dem Motto „Eine Informationsgesellschaft für alle“ auf dem Sondergipfel von Lissabon im März 2000 die Ende 1999 begonnene Initiative „eEurope“ vorgestellt. Mit „eEurope“ haben sich die im Europäischen Rat vertretenen Staaten deutlich zur flächendeckenden Einführung von Chipkarten für Angehörige der Gesundheitsberufe und für Patienten als Instrument für digitale Signaturen und andere kryptographische Funktionen sowie zur Etablierung von entsprechenden Sicherheitsinfrastrukturen bekannt. Der Europäische Rat hat auf seiner Konferenz in Feira (19./20. Juni 2000) ein umfassendes Aktionsprogramm zur Einführung von modernen Informations- und Kommunikationstechnologien beschlossen. Mit dem „eEurope-Aktionsplan“ wurden nicht nur neue strategische Ziele für die europäische Gesundheitspolitik gesetzt, sondern auch Selbstverpflichtungen der europäischen Mitgliedstaaten erreicht.

Dazu gehört u. a.:

- Bis Ende 2002 sollen die Mitgliedstaaten die „Verfügbarkeit einer Gesundheitstelematikplattform – einschließlich regionaler Netzwerke – für Leistungserbringer im ambulanten und stationären Bereich“ sicherstellen.
 - Bis Anfang 2002 sollen die Mitgliedstaaten, die Europäische Kommission und der private Sektor (Industrie) „Best Practice-Beispiele für e-Health ermitteln und publizieren, gleichzeitig sind die Kriterien für den Leistungsvergleich aufzuzeigen“.
4. Die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien im Gesundheitswesen ist in Fachkreisen seit langem umstritten. Zwar setzt sich nun auch die Bundesregierung programmatic für die Einführung von Gesundheitstelematik ein, eine legislative Umsetzung aber steht noch aus.

1. Worin zeigt sich die Mitwirkung der Bundesregierung beim ATG hinsichtlich der „Erarbeitung von konsensorientierten Empfehlungen zur Schaffung einer gemeinsamen Telematikplattform für das Gesundheitswesen“?

Die Bundesministerien für Gesundheit (BMG) und für Bildung und Forschung (BMBF) haben seinerzeit die Bildung des Aktionsforums für Telematik im Gesundheitswesen (ATG) als gemeinsame Initiative der Selbstverwaltungsverbände des Gesundheitswesens angeregt.

Vertreter der Bundesressorts unterstützen die Tätigkeit des ATG, wirken als Gäste im Steuerungskreis des ATG mit (wie auch Vertreter der Länder) und entwickeln dort gemeinsam mit den Vertretern der Selbstverwaltung das Arbeitsprogramm des ATG. Soweit die Arbeit des ATG Zuständigkeitsbereiche des BMG berührt, erhält das ATG auch materielle Unterstützung (z. B. bei der Erarbeitung des Berichts zur europäischen Zusammenarbeit, bei der Durchführung von Kongressen, die der Implementierung der konsensorientierten Empfehlungen gewidmet sind).

2. Inwieweit ist das ATG in die derzeit beim BMG eingesetzte Projektgruppe zum Thema „Patientenpass“ involviert?

Die im BMG eingesetzte Projektgruppe „Gesundheitspass“ hat den Auftrag, Eckpunkte für einen elektronischen Gesundheitspass zu erarbeiten. Ziele des Passes sind insbesondere

- Verbesserung der Qualität der medizinischen Behandlung, besonders der Arzneimittelsicherheit,
- Stärkung der Eigenverantwortung und -initiative der Patienten,
- Optimierung von Arbeitsprozessen und
- Beitrag zur Wirtschaftlichkeit und Leistungstransparenz.

Zur Erarbeitung des Eckpunktepapiers haben bereits eine Reihe von Gesprächen mit Experten und Verbandsvertretern, wie z. B. der Bundesärztekammer (BÄK), der Bundesvereinigung Deutscher Apothekenverbände (ABDA), der Kassen, des Zentralinstituts der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Telematik, sowie dem Vorsitzenden des ATG, stattgefunden. In Arbeitsgruppen des ATG sind die Vorstellungen des BMG zum elektronischen Gesundheitspass eingebracht worden. Die Gespräche dienten dazu, möglichst viele Aspekte der Beteiligten in ein erstes Grundkonzept einfließen zu lassen, das im weiteren Verfahren mit den beteiligten Kreisen erörtert werden soll. Selbstverständlich wird das ATG dabei als wichtiger Partner einbezogen werden. Vertreter des ATG und der es tragenden Verbände sollen auch in den noch zu bildenden Beirat aufgenommen werden.

3. Wird das ATG seitens des Bundes finanziell gefördert?

Wenn ja, in welcher Höhe wurden bisher Mittel zur Verfügung gestellt?

Das ATG wird – wie in der Antwort auf Frage 1 dargelegt – nicht nur ideell unterstützt. Die Erarbeitung und Verbreitung des Berichts zur europäischen Telematik wurde mit 5 000 Euro, der ATG-Kongress „eHealth 2002“ im März 2002 wird mit 80 000 Euro unterstützt.

4. Ist eine weitere, finanzielle Förderung eingeplant?

Mit welchem Mitteleinsatz voraussichtlich?

Hinsichtlich der weiteren finanziellen Förderung kommt es auf konkrete Projekte an, die den Zuständigkeitsbereich des BMG berühren. Derzeit gibt es keine konkreten Planungen. Es ist aber abzusehen, dass im Kontext der Entwicklung von Komponenten für die Sicherheitsinfrastruktur im Gesundheitswesen Entwicklungen vom ATG betrieben und finanziell abgesichert werden müssen.

5. Ist das ATG berechtigt, Modellversuche zum Telematikeinsatz im Gesundheitswesen zu initiieren?

Verfügt es hierfür über die finanzielle Ausstattung von Seiten des Bundes?

Selbstverständlich ist das ATG berechtigt, Modellversuche zum Telematikeinsatz im Gesundheitswesen zu initiieren. Hierzu ist nicht immer eine Mittelausstattung notwendig und auch seitens des Bundes nicht vorgesehen (das BMG selbst verfügt über keinen Titelansatz für Telematikmodellvorhaben).

Je nach den im konkreten Modell verfolgten Interessen muss die Finanzierung modellspezifisch von den jeweiligen Modellbeteiligten entwickelt werden.

6. Welche Modellprojekte werden im Bereich Telematik im Gesundheitswesen aus dem Aktionsprogramm der Bundesregierung „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ bereits unterstützt?

In welcher Höhe stehen dafür Haushaltsmittel zur Verfügung?

Das Aktionsprogramm der Bundesregierung „Innovation und Arbeitsplätze in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts“ enthält keinen Budgetteil und sieht auch nicht die Unterstützung spezifischer Modellprojekte vor, sondern hat die Verfolgung spezifischer Sachziele zum Gegenstand. In diesem Rahmen können auch Modellprojekte gefördert werden, wie in der unmittelbaren Zukunft für die modellhafte Erprobung des elektronischen Gesundheitspasses vorgesehen.

Bisher wurden in diesem Zusammenhang neben der Unterstützung des Aufbaus der Forschungstelematikplattform durch das BMBF finanzielle Mittel für den Aufbau des Aktionsforums Gesundheitsinformationssysteme (AFGIS) in Höhe von rd. 40 000 Euro und für die Durchführung des Modellprojekts „Entwicklung und Erprobung von Grundlagen und Strukturen für ein qualitätsgesichertes Gesundheitsinformationsnetzwerk im Internet“ in Höhe von rd. 770 000 Euro zur Verfügung gestellt (Kapitel 15 01 Titel 544 01).

7. Welche Ziele verfolgt das BMG mit der Einführung eines „Patientenpass“?

Siehe Antwort zu Frage 2.

8. Welche Informationen sollen auf dem „Patientenpass“ gespeichert werden?

Das Konzept des Gesundheitspasses sieht im Wesentlichen vor, dass wichtige Gesundheits- und Notfalldaten von Patienten, verordnete Arzneimittel und Selbstmedikation, Hinweise auf bereits erfolgte Untersuchungen, die technischen Voraussetzungen zur papierlosen Übermittlung von Rezepten und Arztbriefen sowie die Daten der bisherigen Krankenversichertenkarte in eine multifunktionale Mikroprozessorkarte integriert werden.

9. Soll die Nutzung des „Patientenpasses“ für die Versicherten freiwillig erfolgen oder ist eine verpflichtende Nutzung vorgesehen?

Nach dem derzeitigen Stand der Überlegungen ist vorgesehen, dass die Nutzung des „Gesundheitspasses“ durch die Versicherten freiwillig erfolgt.

10. Wenn eine freiwillige Nutzung vorgesehen ist, soll dann zum Anreiz für die Versicherten ein Bonussystem eingeführt werden?

Wenn ja, wie soll dieses ausgestaltet sein?

Der Gesundheitspass hat für die Patienten eine Reihe von Vorteilen. Diese liegen besonders in der Verbesserung der Qualität der medizinischen Behandlung,

insbesondere der Arzneimittelsicherheit. Konkret sollen Neben- und Wechselwirkungen verringert werden, eine bessere Qualität der medizinischen Behandlung durch mehr Information der Ärzte/Notärzte etc. erreicht werden und die Information der Ärzte bei einem Arztwechsel (z. B. Inanspruchnahme von Fachärzten, Wohnortwechsel, Praxiswechsel etc.) erleichtert werden. Außerdem soll der Patient durch die Möglichkeit des Ausdrucks der von ihm gespeicherten Informationen selbst mehr Kenntnisse über seinen Gesundheitszustand/ Impfstatus etc. erhalten. Die Erfahrungen mit Gesundheitspässen in Papierform zeigen, dass Patienten aufgrund dieser Vorteile eine große Bereitschaft haben, an den Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer eigenen Gesundheit mitzuwirken. Ob darüber hinaus die Mitwirkung der Patienten durch ein Bonussystem gesteigert werden sollte, ist zu prüfen, wenn Erfahrungen aus Modellversuchen zur Verfügung stehen. Hierbei wird auch zu berücksichtigen sein, welche Einsparungen durch den Gesundheitspass erreicht werden können.

11. Bei einer verpflichtenden Nutzung: Mit welchen Argumenten gedenkt die Bundesregierung vorhandenen Bedenken des Bundesbeauftragten für den Datenschutz entgegenzutreten?

Eine verpflichtende Nutzung, die über die Speicherung von administrativen Daten hinausgeht, ist nicht vorgesehen.

12. Wie sieht der Zeitplan der Bundesregierung für die Einführung des „Patientenpasses“ aus?

Es ist vorgesehen, noch in diesem Jahr Modellprojekte zum „Gesundheitspass“ zu starten. Eine generelle Einführung des „Gesundheitspasses“ kann frühestens erst nach Auswertung der Modellversuche in der nächsten Legislaturperiode erfolgen.

13. Werden außer der Übertragung des Patientenpasses auf eine Chipkarte von der Bundesregierung auch andere Modelle erwogen?

Wenn ja, welche?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass zukünftige Lösungen aus einer Kombination von Daten auf Karten und Servern bestehen werden. Dies ist sowohl wegen des Rückgriffs auf bereits gespeicherte Daten, wegen notwendiger Back-up-Verfahren als auch deshalb erforderlich, weil die Speicherkapazitäten von Karten begrenzt sind. Aus diesem Grunde sieht die Konzeption des Gesundheitspasses vor, dass der Gesundheitspass auch eine Schlüssel- und Pointerfunktion erhält, um Daten auf Servern speichern und einlesen zu können.

14. Sind bereits Modellprojekte geplant bzw. angelaufen?

Wenn ja, in welchen Regionen und mit welchen Inhalten?

Dem BMG liegen eine Reihe von Interessensbekundungen zur Durchführung von Modellprojekten u. a. von einigen Bundesländern, aus dem Kassenbereich und von Gesundheitsnetzen vor. Über die konkrete Durchführung von Modellprojekten sind bisher noch keine Entscheidungen getroffen worden.

15. Wie werden ggf. bereits laufende Modellprojekte finanziert?

Siehe Antworten zu den Fragen 5, 6 und 14.

16. Ist die Bundesregierung bereit, sich an entsprechenden Modellprojekten finanziell zu beteiligen?

In welcher Höhe stehen dafür Haushaltsmittel zur Verfügung?

Die Rahmenbedingungen zur Durchführung von Modellprojekten müssen noch weiter inhaltlich und organisatorisch sowie technisch konkretisiert werden. Anschließend muss in der sich bildenden breiten Initiative einer public-private partnership unter den Beteiligten über Finanzierungskonzepte gesprochen werden. Da die Bundesregierung in erster Linie ihre Aufgabe darin sieht, gemeinsam mit anderen Beteiligten, wie z. B. dem ATG, koordinierende Aufgaben wahrzunehmen, beabsichtigt die Bundesregierung, die Evaluierung solcher Modellprojekte, die dem Rahmenkonzept des BMG entsprechen, zu übernehmen und hierfür die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Für das Jahr 2003 sind dazu 400 000 Euro vorgesehen. Eventuell bereits im Jahre 2002 erforderliche Mittel müssen durch Umschichtungen bereitgestellt werden.

Ob darüber hinaus eine Beteiligung zur Finanzierung von Modellprojekten zur Verfügung gestellt werden kann, wird geprüft, wenn die Ergebnisse vorgesehener Ausschreibungen vorliegen, sich die erwähnte Initiative formiert und die sich daran anschließenden Planungen weiter konkretisiert haben.

17. Kann die Bundesregierung den Verpflichtungen bzw. den auf europäischer Ebene gesteckten Zielen – rechtzeitig – nachkommen?

Die auf europäischer Ebene gesteckten Ziele betreffen

- die Durchführung von Gesundheitstelematik-Forschungsvorhaben im Rahmen des IST-Programms (erfolgt mit Projektförderung der Europäischen Kommission unter Begleitung durch die Mitgliedstaaten),
- die Erarbeitung eines Berichts zur Einführung von Telematik im Gesundheitswesen an die Gesundheitsminister der Mitgliedstaaten (hier arbeitet Deutschland aktiv mit in der Arbeitsgruppe Telematik des High Level Committee on Health),
- die Aktionslinien im Kapitel „Health Online“ des gemeinsamen Aktionsplanes „eEurope 2002 – eine Informationsgesellschaft für alle“. Hier hat die Bundesregierung eine Koordinierungsgruppe eingerichtet, die gemeinsam mit den ebenfalls angesprochenen Verbänden und Institutionen im deutschen Gesundheitswesen die weitgehend akzeptierten Aktionsziele verfolgt. Diese sind sehr ehrgeizig und – soweit sie eine neue funktionsfähige Kommunikationsinfrastruktur im Gesundheitswesen betreffen –, bis Ende 2002 nur in Grundzügen zu erreichen.

18. Welche Aktivitäten wurden dazu in die Wege geleitet?

Hier sind außer den bei der Beantwortung der Frage 17 erwähnten Arbeitsgruppen insbesondere der Aufbau des AFGIS, das Modellprojekt „Entwicklung und Erprobung von Grundlagen und Strukturen für ein qualitätsgesichertes Gesundheitsinformationsnetzwerk im Internet“ und die Infrastrukturaktivitäten des Aktionsforums Telematik im Gesundheitswesen zu nennen, außerdem das von

der Bundesregierung verabschiedete novellierte Gesetz zur digitalen Signatur und seine Folgegesetzgebung.

19. Wie ist der Sachstand?

AFGIS hat im November 2001 einen ersten Katalog von Qualitätskriterien für gesundheitsbezogene Informationen im Internet verabschiedet, die zurzeit von den AFGIS-Kooperationspartnern auf ihre Praxistauglichkeit hin überprüft werden. Das ATG hat Management(Konzeptions-)papiere zur Sicherheitsinfrastruktur, zum elektronischen Rezept, zum elektronischen Arztbrief und zur europäischen Zusammenarbeit vorgelegt. In Angriff genommen sind fortführende Arbeiten zur elektronischen Patientenakte und zu Patienteninformationsystemen. Die Folgegesetzgebung zum bereits novellierten Gesetz zur digitalen Signatur soll noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden.

